

Spermann, Alexander

Research Report

Minijobs müssen auf dem Weg zum Grundeinkommen nicht abgeschafft werden

FRIBIS Policy Debate, No. 7. Januar 2022

Provided in Cooperation with:

University of Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS)

Suggested Citation: Spermann, Alexander (2022) : Minijobs müssen auf dem Weg zum Grundeinkommen nicht abgeschafft werden, FRIBIS Policy Debate, No. 7. Januar 2022, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS), Freiburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/280313>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Minijobs müssen auf dem Weg zum Grundeinkommen nicht abgeschafft werden

Alexander Spermann*

Seit den Hartz-Reformen 2003 sind Minijobs so beliebt wie umstritten. Vor knapp 20 Jahren wurden die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unter neuem Namen ausgebaut und über die neu gegründete Minijobzentrale gesteuert. Befürworter auf der Arbeitnehmerseite loben die „Brutto gleich-Netto-Jobs“ als unkomplizierte Möglichkeit des Zuverdiensts, um sich Extra-Ausgaben leisten zu können. Befürworter auf der Arbeitgeberseite betonen die Flexibilität des Instruments: Mehr Minijobber im Aufschwung, weniger im Abschwung. Kritiker beklagen die fehlende Sprungbrettfunktion der Minijobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die Minijobfalle an der 450 €-Schwelle und die Aufspaltung von Vollzeitbeschäftigung in Minijobs.

Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung sieht zum einen die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde vor, was – wie bereits bei der Einführung des Mindestlohns – zu einer Verringerung der Zahl der Minijobs führen dürfte. Zum anderen ist eine Erhöhung der Verdienstobergrenzen bei Minijobs auf 520 € (bisher 450 €) sowie Midijobs auf 1600 € (bisher 1300 €) vorgesehen, die in Richtung einer Ausweitung der Mini- und Midijobs wirkt. Drittens soll mit einem Bürgergeld ein erster Schritt in Richtung weniger Bedingungen an eine bedarfsorientierte Grundsicherung gegangen werden.

In einer 2021-Studie des ifo-Instituts für den Wissenschaftlichen Beirat des Bundesfinanzministeriums werden verschiedene Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens simuliert, wobei explizit die Abschaffung der Minijobs modelliert wird. So könnte der Eindruck

entstehen, dass als Voraussetzung für die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens die Minijobs abgeschafft werden müssten. Das ist jedoch irreführend.

Abgaben- und steuerfreie Minijobs führen zu einem höheren Nettoeinkommen im Vergleich zu einer Welt mit Steuern und Abgaben für geringfügige Beschäftigung. Würden Minijobs abgeschafft, dann bliebe vom brutto weniger netto – und zwar mindestens 20 Prozent weniger netto, weil der Abgabenkeil schlagartig mit 20 % auf das gesamte Bruttoeinkommen einsetzt und lediglich die steuerliche Belastung sanft mit geringen Grenzsteuersätzen oberhalb des Existenzminimums zunimmt. Es ist dann zu erwarten, dass weniger geringfügig gearbeitet wird. So könnten alle Erwerbsfähigen, die bisher auf Minijob-Basis „gejobbt“ haben, als Arbeitskräfte wegfallen oder zumindest deutlich weniger Stunden arbeiten, weil es sich nicht mehr lohnt. Damit würden kurzfristig viele Dienstleistungen nicht mehr angeboten und Produkte nicht mehr produziert werden können. Mittelfristig steigt der Anreiz zur Automatisierung.

Für Hartz-IV-Empfänger stellt sich die Situation anders dar. Für sie sind die Transferentzugsraten im Grundsicherungssystem relevant. Bis einen geringen Freibetrag von 100 € je Monat wird ihr Zuverdienst fast vollständig mit der Grundsicherung verrechnet. Durch schmerzliche Erfahrung lernen sie, dass höheres Nettoeinkommen zur Reduzierung des Arbeitslosengeldes II führt – und sie unter dem Strich netto kaum mehr zur Verfügung haben. In einem nächsten Schritt lernen sie, dass ein kleiner 100 €-Minijob monatlich optimal ist, weil sie diesen kleinen Zuverdienst voll behalten dürfen.

Würden die Minijobs abgeschafft, dann müssten Hartz-IV-Empfänger mehr Stunden arbeiten, um auf 100 € monatlichen Zusatzverdienst zu kommen. Doch für diejenigen, die aus verschiedenen Gründen mehr arbeiten, obwohl sie sich netto wegen der Transferentzugsraten kaum

besserstellen, änderte sich fast nichts. Das niedrigere Nettoeinkommen würde durch höhere Grundsicherungsleistungen aufgestockt – bei weitgehend identischen Gesamteinkommen für die Transferempfänger. Diese Zusammenhänge sind nicht einfach zu verstehen, aber in Fachkreisen und bei Fachpolitikern seit Jahren bekannt.

Für die Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen ist entscheidend, dass sich die Transferentzugsraten ändern, so dass mehr netto vom brutto verbleibt. Sowohl ein Bürgergeld als auch ein bedingungsloses Grundeinkommen benötigen attraktive Transferentzugsraten, so dass sich Mehrarbeit lohnt – vorausgesetzt finanzielle Arbeitsanreize sind gewünscht. Auch dazu findet sich Vielversprechendes im Ampelkoalitionsvertrag – die Anreize sollen im Rahmen der Bürgergeldreform verbessert werden. Das lässt sich ohne Abschaffung der Minijobs umsetzen.

**Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.*